LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/5022
zu Drucksache 12/4508
21. 06. 1994

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zum Tierschutzbericht 1992/1993 der Landesregierung
– Drucksache 12/4508 –

Realisierung eines konsequenten Tierschutzes in Rheinland-Pfalz

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den Tierschutz in Rheinland-Pfalz wirksam zu verbessern. Zu diesem Zweck ist es insbesondere notwendig:

1. Durch eine entsprechende sachliche und personelle Ausstattung der verantwortlichen Behörden soll ein konsequenter Vollzug des Tierschutzgesetzes sowie der anderen einschlägigen Bestimmungen zum Tierschutz gewährleistet werden.

2. Die Situation der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ist ihrer tatsächlichen Bedeutung entsprechend in künftigen Tierschutzberichten detailliert zu berücksichtigen.

3. Die Förderpolitik im Agrarbereich ist an Kriterien der Tiergerechtigkeit zu knüpfen, z. B. durch verstärkte Förderung des kontrolliert-ökologischen Landbaus.

4. Mobile Schlachtanlagen und dezentrale Schlachtmöglichkeiten zur Vermeidung bzw. Verringerung von Tiertransporten und industrialisierten Massenschlachtungen sind stärker zu fördern, und über den Bundesrat soll die Landesregierung auf eine drastische Verringerung der Lebendtiertransporte hinwirken.

5. In öffentlichen Verbrauchseinrichtungen sind grundsätzlich nur tierische Produkte aus artgerechter Haltung zu verwenden.

6. Verbraucheraufklärung ist mit dem Ziel zu betreiben, die tierschutzrelevanten Zusammenhänge zwischen Produktion, Preis und Qualität tierischer Produkte aufzuzeigen und den Verbrauch dieser Produkte deutlich zu reduzieren.

7. Auf allen relevanten politischen Ebenen ist gegen den Einsatz der Gentechnik in der Tierzucht sowie im Bereich der tierischen Leistungsfähigkeit initiativ zu werden.

b.w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. Juni 1994

8. Tierversuche sind zu verringern durch die grundsätzliche Vermeidung der Produktion bestimmter kritischer Stoffe, wie z. B. chemische Pflanzenschutzmittel oder dekorative Kosmetik.

Begründung:

Die Tierhaltung in der Landwirtschaft wird in dem Bericht nur am Rande angesprochen, obwohl in unserem Bundesland z. B. 1 186 332 Legehennen gehalten werden, sicher die meisten in nicht tiergerechter Haltung. Nach § 2 des deutschen Tierschutzgesetzes sind Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Inwieweit die Tierhaltung in Rheinland-Pfalz diesen Anforderungen gerecht wird, ergibt sich aus dem nun vorliegenden Tierschutzbericht 1992/1993 der Landesregierung nur sehr unvollkommen. Die Praxis der landwirtschaftlichen Tierhaltung wird lediglich in bezug auf die Struktur der Bestandsgrößen betrachtet. Eine Bestandsaufnahme der Tiergerechtigkeit in verschiedenen Haltungssystemen erfolgt nicht.

Nur wenn die bestehenden Informationsdefizite sowohl auf der Seite der Tierhalter als auch in der Verwaltung und der Öffentlichkeit abgebaut werden, wird es möglich sein, Konzeptionen zu tiergerechten Haltungsformen auf breiter Basis in der Praxis einzuführen.

Artgerechte Tierhaltung ist ein wesentlicher Grundsatz des anerkannten ökologischen Landbaus und dementsprechend Bestandteil der jeweiligen Vertragsrichtlinien. Eine breite Förderung der ökologischen Landwirtschaft ist deshalb zugleich auch eine Förderung des Tierschutzes. Demgegenüber werden im sog. „integrierten Anbau" keine Aussagen zur Tierhaltung gemacht. Von einer weiteren Unterstützung des integrierten Anbaus beispielsweise im FUL-Programm sollte deswegen zugunsten des tatsächlich „integriert" arbeitenden ökologischen Landbaus abgesehen werden.

Mobile und dezentrale kleine Schlachtanlagen sind auch eine Möglichkeit zur Erhaltung bäuerlicher Strukturen in Rheinland-Pfalz. Eine Abkehr vom Prinzip der industrialisierten Massentierhaltung ist nur dann realistisch, wenn frühzeitig entsprechende Strukturalternativen aufgebaut werden. Dies muß heute die Aufgabe einer verantwortungsvollen und vorausschauenden Landesagrarpolitik sein. Fünf landwirtschaftliche Betriebe, die 1993 für deutliche Verbesserungen der Haltungsbedingungen ausgezeichnet wurden, reichen hier keinesfalls aus.

Der gegenwärtig bei uns anzutreffende Verbrauch an Lebensmitteln tierischer Herkunft ist ernährungsphysiologisch entschieden zu hoch und ökologisch durch seine globalen Folgewirkungen unverantwortlich. Ein „vernünftiger Grund" im Sinne von § 1 Tierschutzgesetz liegt also keinesfalls als Legitimation der intensiven Tierhaltung vor.

Gentechnische Manipulationen sind auch an Tieren aus ethischen Gründen abzulehnen. Sie widersprechen eindeutig der Auffassung vom Tier als „Mitgeschöpf" des Menschen.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 PflanzenschutzG müssen Pflanzenschutzmittel im Tierversuch toxikologisch geprüft werden. Diese Untersuchungen sind äußerst grausam, weil z. B. herausgefunden werden muß, wie hoch die tödliche Dosis eines solchen Wirkstoffs für das jeweilige Tier ist. Deswegen ist der generelle Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, wie er vom ökologischen Landbau praktiziert wird, ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Beitrag zum Tierschutz.

Für die Fraktion:
Dr. Harald Dörr